

Sitzung der Gemeindevertretung am 4. Mai 2017

In der Gemeindevertretersitzung am 4. Mai hatten sich die Ahnataler Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit neun Tagesordnungspunkten zu befassen. Von den 23 Gemeindevertretern/innen war insgesamt 21 anwesend. Erfreulicherweise konnte der stellvertretenden Gemeindevertretervorsitzende Rüdiger Reedwisch, der die Sitzung in Vertretung der Vorsitzenden Bettina Schröder leitete, auch zahlreiche interessierte Bürgerinnen und Bürger begrüßen, die den Weg in den Bürgersaal gefunden hatten, um der Sitzung beizuwohnen.

Fragestunde

Zu Beginn der Sitzung beantwortete Bürgermeister Michael Aufenanger für den Gemeindevorstand eine Anfrage der ZiA-Fraktion zum Friedhof Weimar.

Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bürgermeister Michael Aufenanger gab einen Bericht über die Tätigkeit und die wichtigsten, seit der letzten Gemeindevertretersitzung gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstandes ab. Der Bericht war in der Ausgabe der Bürgerzeitung vom 12.05.2017 veröffentlicht. Er ist außerdem auf der Homepage der Gemeinde Ahnatal (www.ahnatal.de) nachzulesen.

Mitgliedschaft in der EKM "Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH"

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die Vorlage:

Die EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH, die Fördergelder zur Bezuschussung von innovativen klimaschützenden Maßnahmen in Kommunen ausschüttet, die Gesellschafter der EKM sind. Die EKM ist im Netzgebiet der EnergieNetz Mitte tätig und wird durch diese mitgetragen. Die EKM fördert nachhaltig und zum Gemeinwohl der Bevölkerung:

- Umweltschutz, Klimaschutz
- effizienten Umgang mit Energie
- Verringerung der CO₂-Emissionen
- Schonung der natürlichen Ressourcen

Nachdem die Angelegenheit bereits vorab im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden war, fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH beizutreten.

Dazu wird ein Geschäftsanteil für 100 € an der EKM erworben. Die Gemeinde Ahnatal trägt die zu erwartenden Nebenkosten von ca. 120 €.

Außerdem beschließt die Gemeindevertretung hinsichtlich der Finanzierung eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 100 HGO in Höhe von 100 Euro zzgl. der Nebenkosten in Höhe von ca. 120 Euro. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen aus der Investition 573.010.03 Toilettenanlage Bürgersaal.

Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften

Ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden war die Optimierung der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften.

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte den Sachverhalt:

Die Gemeinde Ahnatal ist über die EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH mittelbar an der EAM GmbH & Co. KG, Kassel (EAM) beteiligt. Zahlreiche andere Kommunen sind ebenfalls über weitere drei Vorschalt GmbHs beteiligt.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten hat sich herausgestellt, dass eine Beteiligung sämtlicher Städte und Gemeinden über eine einzige Sammel- und Vorschalt-GmbH sinnvoller ist und vor allem steuerliche Nachteile vermeidet. Über alle Gesellschaften betrachtet können so auch Verwaltungskosten eingespart werden.

Zur Optimierung dieser Lösung fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Verschmelzung der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH, der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH sowie der EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH auf die EAM Sammel- und Vorschalt Nord GmbH gemäß dem Verschmelzungsvertrag (Anlage 7) sowie dem Gesellschaftsvertrag der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anlage 5) zuzustimmen. Die damit einhergehende Erhöhung der mittelbaren Beteiligungsquote an der EAM GmbH & Co. KG gemäß Anlage 2 nimmt die Gemeindevertretung zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt, zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten gemäß Anlage 8 unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zur Verschmelzung zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.

Bebauungsplan Nr. 8 "Zwischen Kammerberg und Stahlberg", 1. Änderung

Bürgermeister Michael Aufenanger erläuterte die Vorlage, bei der es im Wesentlichen um eine formelle Angelegenheit im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Krippe im Wohngebiet Kammerberg geht. Die Gemeindevertretung fasste dazu folgenden einstimmigen Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ für das Flurstück der Gemarkung Heckershausen, Flur 1, Flurstück 181/3.

Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG - Beteiligung am Windpark Stiftswald

Bürgermeister erläuterte die Vorlage:

Sechs Kommunen des Landkreises Kassel, darunter auch die Gemeinde Ahnatal, haben im Jahr 2016 die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG mit dem Ziel gegründet, sich an den entstehenden Windparks in Nordhessen zu beteiligen.

Als erste Beteiligung wurde von den Gründungsgesellschaftern seinerzeit erfolgreich die Beteiligung am Windpark Rohrberg gezeichnet.

Eine weitere Anlage, der Windpark Stiftswald, wird von den Städtischen Werken Kassel errichtet. Es handelt sich hierbei um neun Windenergieanlagen mit jeweils 3,0 MW Nennleistung. Die Städtische Werke AG in Kassel hat für den Windpark eine Gesellschaft (Windpark Stiftswald GmbH & Co. KG) gegründet, an der eine Beteiligung für mindestens 20 Jahre möglich ist.

Nachdem sich der Haupt- und Finanzausschuss bereits vorab mit der Angelegenheit befasst hatte, fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss mit 20 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Ahnatal leistet eine Einlage in Höhe von insgesamt 81.893,82 EUR an die Kommunalwerke Region Kassel GmbH & Co. KG im Zusammenhang mit einer Beteiligung am Windpark Stiftswald.
2. Die Gemeinde Ahnatal übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 129.191,14 EUR zzgl. Zinsen und Kosten in Höhe von weiteren 28.915,86 EUR gegenüber der Kasseler Sparkasse.

Beschluss zum Verbot des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Glyphosat und anderer Pestizide vom 21.05.2015

In ihrer Sitzung am 21.05.2015 hatte die Gemeindevertretung unter TOP 7 zum Verbot des Einsatzes des Pflanzenschutzmittels Glyphosat einen Beschluss zu einem Antrag der SPD-Fraktion, ergänzt durch einen Änderungsantrag der Fraktion B'90/Grüne gefasst, gegen den Bürgermeister Michael Aufenanger mit der Begründung, dass der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet, gem. § 63 Abs. 1 HGO Widerspruch eingelegt hat.

Die Gemeindevertretung hatte sich daher in ihrer Sitzung am 09.07.2015 erneut mit dem Antrag befasst und die Angelegenheit an den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt überwiesen. Dieser hatte sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 16.03.2017 mit dem Thema befasst. Im Ergebnis der Beratungen wurden von der Fraktion B'90/Grüne ein neuer Antrag und von der SPD-Fraktion zwei neue Anträge zum Sachverhalt gestellt. Diese wurden dann zurückgezogen und durch einen neuen gemeinsamen Antrag ersetzt.

Zu Beginn der Diskussion wurde zunächst einstimmig der Beschluss vom 21.05.2015 zum Einsatz des Pflanzenschutzmittels Glyphosat und anderer Pestizide aufgehoben.

Über den darüber hinausgehenden Antrag kam es zu einer kontrovers geführten Debatte an der sich zahlreiche Redner beteiligten.

Bei 11 Ja-Stimmen von SPD und GRÜNEN und 10 Nein-Stimmen von CDU, LWG und ZiA fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeinde verzichtet sowohl im Innen- als auch im Außenbereich auf den Einsatz von Pestiziden.

Verpachtet die Gemeinde ein ihr gehörendes Grundstück zur landwirtschaftlichen Nutzung oder soll ein solches Pachtverhältnis verlängert werden, so wird in den Pachtvertrag eine Klausel aufgenommen, die den Einsatz glyphosathaltiger Herbizide und von Insektiziden grundsätzlich untersagt.

Für verpachtete, landwirtschaftlich genutzte Grundstücke werden in den Pachtverträgen Ausnahmen für den Fall vorgesehen, dass

- der Nichteinsatz der genannten Pestizide aufgrund der Lage des verpachteten Grundstücks unpraktikabel oder für den Pächter mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre und der Pächter dies geltend macht. In einem solchen Fall ist zu prüfen, ob eine Einigung über einen Grundstückstausch mit dem Pächter gehörenden Grundstücken erzielt werden kann oder ob ein Verzicht auf den Einsatz der genannten Pestizide auf anderen – z.B. ertragsarmen –, dem Pächter gehörenden oder von diesem von anderen Personen als der Gemeinde gepachteten Grundstücken in Frage kommt, und ggf. ein solcher Tausch vorzunehmen oder eine solche Verzichtsvereinbarung zu treffen. Anderenfalls wird nach Befassung des Gemeindevorstands entschieden; oder
- aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Hagelschlag, Überschwemmungen) der Einsatz glyphosathaltiger Herbizide oder von Insektiziden zur Vermeidung von Ernteausfällen erforderlich ist. Über die Anwendung einer solchen Ausnahme wird auf Antrag des Pächters ebenfalls nach Befassung des Gemeindevorstands entschieden.

Zum Nachweis der Einhaltung der vertraglichen Vorgaben wird dem Pächter aufgegeben, die von ihm nach dem Pflanzenschutzrecht zu erstellenden Anwendungsberichte über die im Betrieb eingesetzten Pflanzenschutzmittel unter Hervorhebung der von der Gemeinde gepachteten Grundstücke jährlich der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeindevertretung ist im Rahmen des jährlichen Berichts „für ein buntes Ahnatal“ über die Umsetzung des Beschlusses, insbesondere die Anwendung von Ausnahmen, zu unterrichten.

Antrag der CDU-Fraktion zur Erweiterung des Ahnataler Gewerbegebietes
--

Da die am 22.03.2017 geplante Gemeindevertreterversammlung ausgefallen war, hatte sich der Haupt- und Finanzausschuss mit den beiden folgenden Anträgen der CDU-Fraktion bereits vorab befasst.

Auch zur Erweiterung des Ahnataler Gewerbegebietes gab es eine teilweise kontroverse Diskussion, nach der der vorliegende Antrag mit 17 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen angenommen wurde.

Folgendes wurde beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahnatal beschließt die Einleitung eines bauleitplanerischen Verfahrens für die bereits im Flächennutzungsplan vorgesehene Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes Ahnatal "Im Dörrensiegen".

Antrag der CDU-Fraktion zum Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Ahnatal

Einigkeit herrschte beim letzten Tagesordnungspunkt.

Die CDU-Fraktion hatte den Antrag gestellt, die Voraussetzungen für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektromobilität zu schaffen. Dem folgte die Gemeindevertretung einstimmig mit folgendem Beschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Voraussetzungen für den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität im Gemeindegebiet Ahnatal zu schaffen.
2. Zur Finanzierung einer Ladeinfrastruktur von Schnell- und Normalladestationen ist das seit dem 01. März 2017 in Kraft getretene Bundesprogramm Ladeinfrastruktur mit Fördermöglichkeiten für die Errichtung der Ladesäule, des Netzanschlusses sowie der Montage in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung auch die Inanspruchnahme Dritter in die Umsetzungsüberlegungen einzubeziehen.
3. Als geeignete erste Standorte für Ladesäulen sind folgende Örtlichkeiten vorrangig zu prüfen:
Bahnhof Weimar – Haltepunkt Casselbreite – Sportzentrum Ahnatal.
4. Notwendige Haushaltsmittel sind darzustellen und spätestens im Haushalt 2018 vorzusehen.

Damit waren alle Tagesordnungspunkte abgearbeitet. Mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22. Juni 2017 im Gemeindezentrum schloss der stellvertretende Vorsitzende Rüdiger Reedwisch die Sitzung um 21.38 Uhr.